

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE
ANGELEGENHEITEN**

VÖLKERRECHTSBÜRO

Federal Ministry for European and International Affairs
Ministère Fédéral des Affaires Européennes et Internationales
A-1014 Wien, Minoritenplatz 8
Tel.: 0501150-0, FAX: 0501159-212

E - M A I L

GZ: BMeiA-AT.8.15.02/0244-I.2c/2007

Datum: 18. September 2007

Seiten: 2

An: i11@bka.gv.at

Kopie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Von: Bot. Dr. H. Tichy

SB: Dr. Buchsbaum/ Mag. Quidenus

DW: 3567

BETREFF: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz geändert wird; Begutachtung

Zu GZ BKA-410.004/0024-I/11/2007
vom 24. Juli 2007

Das BMeiA begrüßt Vereinfachungen im Novellentwurf, wie z.B. die an die Stelle der Wiederholungsidentität tretende Anerkennung bestimmter ausländischer Signaturkarten als Bürgerkarte sowie die automatisierte Freischaltung der ausländischen Signaturkarte über ein Online-Formular direkt durch die Betroffenen.

Das BMeiA regt an, in der Novelle - oder anderswo - folgende zwei Szenarien der AuslandsösterreicherInnen, denen ein rechtsgültiger elektronischer Verkehr mit österreichischen Behörden und Stellen von besonderer Wichtigkeit und von ihnen daher zunehmend nachgefragt ist, zu berücksichtigen:

- 1) Vorhandensein lokaler Signaturkarten bei AuslandsösterreicherInnen - und dies weltweit; und
- 2) - möglichst einfacher - Erhalt und "Verlängerung" einer österreichischen Bürgerkarte (samt Personenbindung).

Dazu wäre zu bedenken, dass, obwohl der überwiegende Großteil der AuslandsösterreicherInnen in der EU-Region und IKT-hochentwickelten Ländern lebt, die Bedeutung der Nutzung von Signaturkarten gerade in jenen außereuropäischen Gegenden, in denen physische und juristische Kommunikation mit großen Hindernissen verbunden sowie die nächste österreichische Vertretungsbehörde sehr weit entfernt und/oder schwierig zu erreichen ist, für die rechtserhebliche elektronische Kommunikation mit österreichischen Behörden und Stellen von besonderer Bedeutung ist.

Für die Bundesministerin:
H. Tichy m.p.